

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0071-I/4/2017

Wien, am 14. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Mai 2017 unter der **Nr. 13121/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufwendungen für Integration gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Was unternimmt Ihr Ressort um Fremde zu integrieren?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben Ihres Ressorts für Projekte zur Unterstützung der Integration Fremder seit Beginn dieser GP? (aufgegliedert nach Jahren und "Projekten")*

Sowohl im Jahr 2016 als auch 2017 gab es von der Sektion Kunst und Kultur den Projektauftrag für Kunst- und Kulturprojekte unter dem Titel „zusammen:wachsen – Kunst und Integration“.

2016 wurde dafür € 200.000 zur Verfügung gestellt und 2017 sind es € 300.000.

Weiters wurden folgende Projekte unterstützt:

Jahr	Projekttitel	Kosten €
2016	„Brunnenpassage“ (Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not)	50.000,00
2016	„Marktstand für Geflüchtete“ (Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not, Brunnenpassage)	28.000,00

2015	„Brunnenpassage“ (Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not)	50.000,00
2015	„Hier in Wien - Ein Projekt von und mit Flüchtlingen“ (Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not, Brunnenpassage)	20.000,00
2014	„Brunnenpassage“ (Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not)	50.000,00
2014	Handbuch interkulturelle Kunstpraxis (Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not, Brunnenpassage)	20.000,00

Darüber hinaus wurde die Entwicklung, Herstellung oder Verwertung von 30 Projekten in Höhe von € 719.051 unterstützt.

Die Bundesmuseen/die Österreichische Nationalbibliothek gewähren Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahre freien Eintritt. Dem BKA entstehen dadurch keine direkten Kosten, jedoch haben diese Einrichtungen infolge dieser, seit 2010 gesetzten kulturpolitischen Maßnahme, einen Erlösendgang, da den Ausgaben (Vermittlung etc.) keine Einnahmen gegenüber stehen.

Diese Maßnahme gilt für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von deren Herkunft. Über die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die ev. im Klassenverband diese Einrichtungen besuchen, sollen auch deren Familien erreicht werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Unterstütze Ihr Ressort finanziell, oder personell seit Beginn dieser GP. Firmen, Gesellschaften, Vereine, NGOs, etc., welche Rechtsberatungen für Fremde anbieten, bzw. angeboten haben?*
- *Wenn ja, welche und in welcher Höhe, bzw. mit welchem personellen Aufwand? (aufgegliedert Vereine, Gesellschaften, Firmen, NGOs, etc.)*

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

